



**Protokoll der
Gemeinderatssitzung Nr. 5 (Budget 2026, 2. Lesung)
(Amtsperiode 2025 - 2029)**

Datum: 19. November 2025
Zeit: 19:00 bis 21:20 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Iris Kerschbaum, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Grossen Denise, Gemeindepräsidentin, Vorsitz (Präsidiales)
- Friedli Daniel, Gemeindevizepräsident, (Umwelt & Werke)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau & Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend & Kultur)
- Franceschina Jonas, Gemeinderat (Soziales & Sicherheit)
- Mischler Marc, Gemeinderat (Bildung)
- Pfeil Sandra, Gemeinderätin (Finanzen)

Teilnehmer, weitere:

- Günes Kanat, Ersatzgemeinderat
- Christine Chavannes, Finanzverwaltung
- Peter Bärtschi, Gast

Abwesend:

- Nussbaumer Daniel, Ersatzgemeinderat

Feststellungen:

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Sie begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Christine Chavannes und Peter Bärtschi und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

60 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04 vom 29.10.2025

0.1.2.0 Exekutive

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2025 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

61 Personelles: Pensenerhöhung Gemeindeschreiberei / Bausekretariat (per 2026)

0.2.2.3 Personelles

Ausgangslage:

Die Gemeindeschreiberei ist für die Gemeindeverwaltung ein 'Dreh- und Angelpunkt', und es ist äusserst bedeutsam, dass der/die StelleninhaberIn die anfallenden Aufgaben und Arbeiten fristgerecht und effizient wahrnehmen und erledigen kann.

Die Gemeindeschreiberin, Iris Kerschbaum, ist seit 2019 in einem 50% Pensum bei der Gemeinde Obergerlafingen angestellt. Da die Arbeitslast in den letzten paar Jahren stark zugenommen hat zeichnet sich schon länger ab, dass das Pensum von bisher 50 Stellenprozenten zur effizienten Bewältigung der Aufgaben nicht mehr ausreicht.

Erwägungen:

GR Friedli Daniel: Wie wird die Aufteilung Bausekretariat und Gemeindeschreiberei sein?

GP Grossen Denise: Im Detail wurde die Aufteilung noch nicht gemacht, aber klar ist, dass die Gemeindeschreiberin seit einiger Zeit die Überstunden anhäuft.

GR Friedli Daniel: In welchem Bereich, Bau oder Gemeindeschreiberei, werden die Überstunden generiert werden?

GP Grossen Denise: Es betrifft beide Bereiche, die Arbeitszeit wird generell erfasst und nicht nach Bereich. Weiter ist Iris Kerschbaum auch für alle Gremien meistens die erste Ansprechpartnerin und dementsprechend wird sie oftmals unterbrochen und muss sich gezwungenermassen wieder anderen Themen widmen.

GR Friedli Daniel: Dies ist absolut nachvollziehbar, gerade die Bau- und Planungskommission ist auch sehr zeitintensiv. Allenfalls sollte man in diesem Bereich noch etwas anpassen und abgeben.

GP Grossen Denise: Im Bereich Bausekretariat gibt es auch Optimierungspotential und dazu bereits ein paar Ideen, welche noch im Detail besprochen werden müssen. Ziel ist es, dass sich die Gemeindeschreiberin wieder auf ihre Hauptaufgaben fokussieren kann. Die Details dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Arbeitspensums der Gemeindeschreiberei und des Bausekretariats von bisher 50% auf 60% per 1. Januar 2026 zu genehmigen.
2. Mitteilungen an:
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

62 Finanzen: Budget 2026 - a.) Teuerungsausgleich und Stufenanstieg Gemeindepersonal (*)

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

63 Finanzen: Budget 2026 - b.) Finanzplanung (Finanzplan 2026)

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat seit der letzten Sitzung vom 29. Oktober 2025 Kenntnis darüber, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen aufgrund der angespannten Finanzlage in den kommenden Jahren aufgefordert ist, Ausgaben und Investitionen mit äusserster Sorgfalt zu prüfen und abzuwägen, was zwingend erforderlich ist und was nicht oder was aufgeschoben werden kann; dies solange sich keine zusätzlichen oder unerwarteten Einnahmen für die Einwohnergemeinde verzeichnen lassen oder sich sonstige, finanzwirksame Veränderungen zu Gunsten der Einwohnergemeinde zeigen.

Als erste Massnahme soll eine Erhöhung der Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen realisiert werden. Ein diesbezüglicher Antrag auf Beschluss wird der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2025 vorgelegt.

Es braucht jedoch noch weitere Massnahmen: so sollen zum Beispiel im 2026 gänzlich auf Investitionen v.a. in Bezug auf die Projekte «Sanierung Mehrzweckhalle» und «Neubau Werkhof/Verwaltung» verzichtet und diese erst für 2027 budgetiert werden. Diese Massnahme ist auch deshalb sinnvoll, da vorgängig eine verbindliche Strategie darüber festzulegen ist, was wann in welchem Rahmen realisiert werden soll und die Kosten möglichst genau zu definieren sind.

Es ist vorgesehen, dass Vertreter der Bau- und Planungskommission (Urs Loosli, Patrick Grossen, Reto Dubach), Vertreterinnen der Finanzkommission (Claudia Müller, Sandra Pfeil), die Gemeindepräsidentin sowie die Gemeindeschreiberin gemeinsam an einen Tisch sitzen und das weitere Vorgehen bzgl. Investitionsplanung Sanierung MZH und Werkhof/Neubau festlegen ('runder Tisch'). Die Sitzung ist für Ende Januar 2026 vorgesehen, damit genügend Zeit bleibt, um bis zur Erstellung des nächsten Budgets für 2027 alle Daten zusammenzutragen und der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026 die Projektierungen vorzustellen und entsprechende Kreditanträge vorzulegen.

Der Gemeinderat wird über die Entscheide 'des runden Tisches' mit der BPK, FIKO, GP und GS im Anschluss informiert.

Erwägungen:

Friedli Daniel: Was bedeutet dies genau? Sollen dann allfällig bereits geplante Investitionen wieder zurückgezogen werden?

GP Grossen Denise: In diesen Sitzungen sollen einfach alle bisher geplanten Investitionen nochmals genau überprüft werden, ob diese wirklich notwendig sind oder allenfalls auch weiter nach hinten verschoben werden könnten.

Urs Loosli hat sich beispielsweise schon einige Gedanken dazu gemacht, ob die MZH auch gestaffelt saniert werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Finanzplan auf der Basis vom 11. November 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzkommission wird für die Arbeit bestens gedankt.
3. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, einen Sitzungstermin für den 'runden Tisch' mit allen Beteiligten im Zeitraum Ende Januar 2026 festzusetzen.

B-Geschäft

64 Finanzen: Budget 2026 - c.) Erfolgs- und Investitionsrechnung 2026, 2. Lesung

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Es wird vorab auf Traktandum 5 der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2025 verwiesen. Das Budget 2026 ist überarbeitet und ergänzt worden und präsentiert sich wie folgt:

Das Budget 2026 präsentiert sich wie folgt:

Stand 9.11.2025, 2. Lesung GR	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	5'796'951.00	5'639'120.00	5'467'838.00
Ertrag	5'591'734.00	5'251'397.00	5'276'876.00
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-205'217.00	-387'723.00	-190'962.00
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	650'500.00	767'260.00	287'126.00
Nettoinvestitionsabnahme (590)	20'000.00	20'000.00	-68'521.00
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-630'500.00	-747'260.00	-355'647.00
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-205'217.00	-387'723.00	-190'962.00
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-630'500.00	-747'260.00	-355'647.00
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-835'717.00	-1'134'983.00	-546'609.00
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	220'821.00	238'591.00	245'063.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	12'999.00	20'887.00	22'229.00
Spezialfinanzierungen Einlagen (35)	125'692.00	124'329.00	196'019.00
Spezialfinanzierungen Entnahmen (45)	-111'709.00	-140'562.00	-51'024.00
Finanzierung Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-247'803.00	-243'245.00	-412'287.00
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-205'217.00	-387'723.00	-190'962.00
Abschreibungen	220'821.00	238'591.00	245'063.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	12'999.00	20'887.00	22'229.00
Spezialfinanzierungen Einlagen	125'692.00	124'329.00	196'019.00
Spezialfinanzierungen Entnahmen	-111'709.00	-140'562.00	-51'024.00
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
Selbstfinanzierung / cash loss (-) cash flow (+)	42'586.00	-144'478.00	221'325.00
Selbstfinanzierungsgrad in %	6,75%	-19%	62%

Das vorliegende Budget wurde mit einem Steuerfuss von 120% NP und 125% JP berechnet. Die Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 205'217.00 aus. Wie der vorangehenden Berechnung entnommen werden kann, generieren wir selbst mit diesen Steuerfüssen einen Aufwandsüberschuss. Wir wären mit diesen Steuerfüssen (ohne grosse Investitionen) jedoch auf dem richtigen Weg, die laufenden Kosten decken zu können (siehe Selbstfinanzierungsgrad). Es wird dem GR eine Steuererhöhung auf neu 120% NP und 125% JP nahegelegt. (siehe Entwicklung in den Finanzplan-Modellen). Mit der Zunahme der Investitionen bedarf es jedoch kurzfristig weiteren Steuererhöhungen, wie dies auch der Finanzplan aufzeigt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget

- der Erfolgsrechnung 2026 mit einem Aufwand von Fr. 5'796'951.-- einem Ertrag von Fr. 5'710'609.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 86'342.-- sowie
- der Investitionsrechnung 2025 mit einem Investitionsaufwand von Fr. 650'500.--, einer Investitionsabnahme von Fr. 20'000.--, ergebend eine Nettoinvestition von Fr. 630'500.--

wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, die Abdeckung allfälliger Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget mit der Aufnahme von Darlehen zu decken.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

65 Finanzen: Budget 2026 - d.) Steuersatz und Feuerwehersatzabgabe

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2025 wurde dem Gemeinderat bereits die vorgesehene Erhöhung der Steuerfüsse für natürliche Personen von heute 110% auf neu 120 % und bei den juristischen Personen von heute 115% auf neu 125%, per 1. Januar 2026 beantragt. Claudia Müller, Präsidentin der Finanzkommission, hatte ausführlich über den Sachverhalt, welcher eine Erhöhung der Steuerfüsse rechtfertigt, orientiert und den Finanzplan erläutert. Die Details gehen aus dem Protokoll der Sitzung vom 29. Oktober 2025 sowie aus den Unterlagen der Finanzkommission hervor.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 11. November 2025 hat sich die Finanzkommission nochmals über die Anpassungen der Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen beraten und beschlossen, dem Gemeinderat nun folgende Sätze zur Genehmigung zu empfehlen:

2026/2027: 125% für natürliche Personen / 125% für juristische Personen

Danach soll geprüft werden, ob eine Notwendigkeit für weitere Erhöhungen der Steuerfüsse besteht. Das Ziel der Finanzkommission ist, dass die Grenze von 130% nicht erreicht wird.

Da sich der Gemeinderat in der letzten Sitzung vom 29. Oktober 2025 uneinig war und diverse Varianten zu Diskussionen Anlass gaben, hatte die Gemeindepräsidentin entschieden, das Geschäft auf die folgende Gemeinderatssitzung vom 19. November 2025 zu vertragen. Somit wurde zeitlich Raum geschaffen, um vertiefte Überlegungen anzustellen um dann gut abgewogen einen gemeinsamen Entscheid zu treffen.

Die Finanzkommission empfiehlt, im Jahr 2026 auf sämtliche Investitionen zu verzichten, welche nicht budgetiert wurden bzw. nicht zwingend erforderlich sind und Investitionen bzgl. Sanierung Mehrzweckhalle und Neubau Werkhof/Verwaltung zurückzustellen. Diesbezüglich soll zuerst seitens Bau- und Planungskommission in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission klar definiert werden, wann welche Investitionen zu planen und anschliessend zu realisieren sind (klare Finanzplanung).

Erwägungen:

Zum Thema Feuerwehrrersatzabgabe orientiert GR Jonas Franceschina, dass gestern im Feuerwehrrat ein neues Reglement besprochen wurde, wobei dieses zur Prüfung an den Kanton weitergeleitet wird.

In diesem Zusammenhang soll nun der Satz für die Feuerwehrrersatzabgabe angepasst werden.

Im Nachgang an diese Gemeinderatssitzung hat sich die Finanzverwalterin nochmals bei der Präsidentin des Feuerwehrrates erkundigt, wobei diese bestätigt hat, dass der Satz pro 2026 unverändert bei 15% der Staatssteuer bleibt.

GR Jonas Franceschina hat sich im Zusammenhang mit der geplanten Anpassung des Steuerfusses mit der Steuerreform auseinandergesetzt.

Seiner Meinung nach fokussiere sich die Finanzkommission nur auf das Sparen und mit dem Zurückstellen von Investitionen solle das Budget entlastet werden. Die Gemeinde werde sich jedoch durch die Erhöhung des Steuerfusses für juristische Personen komplett abschliessen, zudem gäbe es keine flankierenden Massnahmen und die Gemeinde Obergerlafingen werde dadurch als Standort unattraktiv.

Wenn sich eine Gemeinde aus einer finanziellen Misere hinausmanövrieren wolle, müsse diese dennoch attraktiv bleiben und zwar nicht für Firmen sondern auch für Investoren.

GR Jonas Franceschina würde daher empfehlen, den Steuerfuss für juristische Personen auf 115% zu belassen.

Betreffend den Steuerfuss für natürliche Personen fehle ihm eine detaillierte Finanzplanung, welche zum Beispiel aufzeige, wann diese wieder ausgeglichen sei oder ob Rückstellungen gemacht werden könnten. GR Jonas Franceschina würde schliesslich den Steuerfuss für natürliche Personen auf 120% festlegen.

Für GR Sandra Pfeil ist es nachvollziehbar, dass die Rückstellungen vermisst werden. Aber wenn die Rechnung jeweils ausgeglichen werden soll, kann es auch keine Rückstellungen geben.

Abgesehen davon wäre aber ein Steuersatz von 134% nötig, um alle geplanten Investitionen zügig durchführen zu können.

Aus Sicht von GR Friedli Daniel müssen beide Steuersätze angepasst werden, in dieser Situation sollte nämlich die ganze Gemeinde mithelfen. Sein Vorschlag lautet daher:

125% für natürliche Personen

120% für juristische Personen

In der weiteren Diskussion hält GP Denise Grossen fest, dass man zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiss, wohin die Reise geht und ob in Zukunft noch mehr Kosten vom Kanton etc. auf die Gemeinden abgewiesen werden.

Aus diesem Grund macht sie beliebt auf den Vorschlag der Finanzkommission zu vertrauen, da sich diese in den letzten Wochen sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

GR Daniel Friedli erinnert zudem daran, dass seiner Zeit beim Bau der Mehrzweckhalle der Steuerfuss sogar auf 135% oder 137% angehoben wurde und dies für mehrere Jahre.

Abstimmung

Natürliche Personen: 125%

Ja: 4

Nein: 1

Enthaltungen: 2

Juristische Personen: 125%

Ja: 3

Nein: 3
Enthaltungen: 1

Juristische Personen: 120%

Ja: 4
Nein: 2
Enthaltungen: 1

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche Personen pro 2026 auf 125 % der Staatssteuer festzulegen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für juristische Personen pro 2026 auf 120 % der Staatssteuer festzulegen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Feuerwehersatzabgabe pro 2026 auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

66 Präsidiales: Überarbeitung DGO (3. Lesung)

0.2.2.3 Personelles

Ausgangslage:

Das Amt für Gemeinden AGEM hat die überarbeitete Dienst- und Gehaltsordnung DGO, mit Anhängen, als Totalrevision vorgeprüft und zahlreiche Ergänzungen bzw. Änderungen angebracht; dies vor allem, da die letzte Totalrevision der DGO vor über 20 Jahren stattfand (2002).

Die Dienst- und Gehaltsordnung DGO mit Anhängen 1-3 ist, nach den nun erfolgten Korrekturen vom Amt für Gemeinden, vom Gemeinderat erneut zu sichten und zu genehmigen. Anschliessend ist die Dienst- und Gehaltsordnung mit Anhängen 1-3 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung samt Anhängen 1 bis 3 und Beschluss zur Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025.

2. Mitteilungen an:

- Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

67 BPK: Antrag zur dauerhaften Sperrung der Brücke Überführungsstrasse

6.1.3.0 Kantonsstrassen

Ausgangslage:

Das Traktandum wurde bereits an der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2025 ausführlich behandelt, und die Details zum Vorhaben wurden durch Urs Loosli detailliert erläutert.

Da sich der Gemeinderat an der letzten Sitzung erstens im Grundsatz, ob die Überführung überhaupt dauerhaft gesperrt werden solle, uneinig war und zweitens für keine der 3 von der BPK vorgeschlagenen Varianten eine Einigung erzielt werden konnte, wurde entschieden, das Geschäft an der kommenden Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 der Bevölkerung zur Abstimmung bzw. Genehmigung vorzulegen.

In der Zwischenzeit wurde die Bauphase zum Erstellen der Wildtierüberführung über die Autobahn, welche die Sperrung der Überführung als Ausweichroute/Fluchtweg begründet hatte, aufgehoben. Die Sperrung auf Obergerlafinger Gemeindegebiet blieb dabei bestehen, in der Meinung, diese bis zum Vorliegen des Gemeindeversammlungs-Beschlusses aufrecht zu erhalten.

In der Bevölkerung von Obergerlafingen wie auch von Rechterswil gingen seither in grossem Masse Meldungen und Anfragen von verärgerten oder verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern ein, welche nicht verstanden hatten, weshalb die auf Obergerlafinger Gemeindegebiet stehende Sperrung nach wie vor aufrechterhalten wurde. Auch der Gemeindepräsident von Rechterswil, Jan Flückiger, hatte sich telefonisch gemeldet sowie per Mail an einen breiten Verteiler darüber informiert, dass die Aufrechterhaltung der Sperrung weder den vorab getroffenen Vereinbarungen unter den Gemeinden noch den gesetzlichen Grundlagen entspreche. Er hat die Gemeinde Obergerlafingen im Namen des Gemeinderates Rechterswil zur sofortigen Aufhebung der Sperrung aufgefordert (siehe Mail vom 14. November 2025).

Die Gemeindepräsidentin hat daraufhin selbst diverse Abklärungen über den Sachverhalt und die zu treffenden Massnahmen getroffen. Eine Verlängerung der Sperrung der Überführungsstrasse-Waldstrasse über die Dauer der Bauphase hinaus (21.06.25 bis 10. 11.25, Publikation im Azeiger und Amtsblatt, Juni 2025) hätte erneut publiziert werden müssen, was leider nicht erfolgt ist. Somit war eine Aufrechterhaltung der Sperrung ohne Publikation und vorgängige Absprache mit der Gemeinde Rechterswil nicht rechtsgültig bzw. widerrechtlich. Die sofortige Aufhebung der Sperrung musste veranlasst werden.

Im Weiteren ist die Gemeindepräsidentin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Entscheidung über eine definitive Sperrung wie im vorliegenden Fall nicht der Gemeindeversammlung vorzulegen sei, sondern allein der Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates obliege.

Für die Verkehrssituation Überführungsstrasse-Waldstrasse ist nun eine definitive Lösung zu finden. Wie eingangs erwähnt, liegt von der Bau- und Planungskommission ein Variantenführer zur definitiven Sperrung des Dorfeingangs der Waldstrasse für den motorisierten Verkehr vor.

Der Gemeinderat hat nun nochmals darüber zu entscheiden, ob die Waldstrasse im Bereich des Dorfeingangs, vor der Überführung (von und nach Rechterswil) für den motorisierten Verkehr dauerhaft gesperrt werden soll oder nicht.

Für eine dauerhafte Sperrung hat die Bau- und Planungskommission in ihrem Antrag dem Gemeinderat folgende Varianten für eine dauerhafte Lösung vorgeschlagen:

- A1 Die Sperrung der Überfahrt Süd von / nach Recherswil soll einer dauerhaften / bleibenden Lösung zugeführt werden mit entsprechenden Massnahmen (Signalisationen).
- A2 Die Sperrung der Überfahrt Süd von / nach Recherswil soll über die Zeit hinaus bis zu einer definitiven Lösung erhalten bleiben (Provisorium beibehalten).
- A3 Nach Annahme der Variante 1 soll in einem zweiten Schritt der weiteren Schulwegsicherung Waldstrasse durch eventuelle flankierende Massnahmen im Quartier südlich Birkenstrasse Rechnung getragen werden. Endziel aller Massnahmen soll die maximal mögliche Verkehrsreduktion, insbesondere an der Waldstrasse sein.

Aufgrund des in der 'Ausgangslage' geschilderten, neuen Sachverhalts entfällt Variante A2 bereits. Der Gemeinderat hat nun lediglich noch zu beschliessen

- ob eine definitive Sperrung erfolgen soll oder nicht
- ob Massnahmen zur Schulwegsicherung (gemäss A3) umzusetzen sind oder nicht

Erwägungen:

Nach einer sehr lebhaften und angeregten Diskussion mit verschiedenen Szenarien folgt der Gemeinderat dem Vorschlag von GR Reto Dubach:

Zuerst soll die Meinung der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung abgeholt werden und anschliessend allenfalls eine schriftliche Umfrage gemacht werden. Falls sich die Mehrheit der Bevölkerung für die Sperrung der Überführungsstrasse respektive Waldstrasse ausspricht, soll mit Recherswil das Gespräch gesucht werden und nötigen Schritte für eine allfällige Sperrung besprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung soll im Traktandum Verschiedenes die Ausgangslage zur Sperrung der Überführungsstrasse / Waldstrasse dargelegt und Meinung der Bevölkerung abgeholt werden.
2. Allenfalls soll im Anschluss an die Gemeindeversammlung eine Umfrage in der Bevölkerung auf dem Postweg erfolgen.
3. Falls sich die Mehrheit der Bevölkerung für die Sperrung der Überführungsstrasse respektive Waldstrasse ausspricht, soll mit Recherswil das Gespräch gesucht werden und die nötigen Schritte für eine allfällige Sperrung besprochen werden.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen
 - Einwohnergemeinde Recherswil, Gemeinderat

Ausgangslage:

An dieser Stelle wird auf das Traktandum Nr. 46 vom 29. Oktober 2025 verwiesen.

Im Zusammenhang mit einem Strassenaufbruchgesuch hat die Gemeindeschreiberin festgestellt, dass der folgende Abschnitt auf dem Gesuchsformular nicht im Gebührentarif abgebildet ist.

Die definitive Instandstellung erfolgt später, nach abgeklungenen Setzungen, durch eine von der Umwelt & Werkkommission beauftragte Unternehmung. Die hierfür zu erwartenden Kosten werden dem Gesuchsteller bereits nach Abschluss seiner Grabarbeiten verrechnet. Berechnungsbasis bildet das anlässlich der Endkontrolle ermittelte Vorausmass. Der Grundpreis beträgt CHF 300.00 plus CHF 125.00 pro m².

Nach Rücksprache mit dem ehemaligen Gemeindepräsidenten, Beat Muralt, beantragt die Gemeindeschreiberin nun die entsprechende Ergänzung einer neuen Ziffer im Gebührentarif.

Weiter ist bei dieser Gelegenheit zu überprüfen, ob der Grundpreis in der Höhe von Fr. 300.-- und der Quadratmeterpreis in der Höhe von Fr. 125.-- / m² noch zeitgemäss sind.

Die Gemeindeschreiberin hat nun einen entsprechenden Entwurf vorbereitet.

Erwägungen:

Die Gemeindeschreiberin ergänzt, dass die Preise in der Zwischenzeit überprüft und entsprechend angepasst worden sind.

Strassenaufbrüche				
710	Bewilligung Strassenaufbruch	Fr.	150.00	(GV)
711	Grundgebühr Strasseninstandstellung	Fr.	400.00	(GV)
712	Instandstellungskosten Strasse pro Quadratmeter (m ²)	Fr.	200.00	(GV)

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der vorliegende Entwurf des Gebührentarifs mit der Ergänzung der Ziffern 710, 711 und 712 wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung ist auf Mittwoch, den 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in die Mehrzweckhalle einzuberufen (Budgetgemeinde).

Erwägungen:

GR Marc Mischler orientiert, dass für die frühe Sprachförderung ein Reglement erstellt und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müsse. Er erkundigt sich, ob dieses Reglement bereits vorliege.

GS Kerschbaum Iris ist aktuell nicht bekannt, dass das Reglement bereits vorbereitet wurde. Abgesehen davon wäre es für die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2025 definitiv zu knapp, zumal dies die letzte Gemeinderatssitzung vor der Gemeindeversammlung sei. Dieses Reglement könne frühestens im Juni 2026 traktandiert werden.

Gemäss GR Reto Dubach habe Rechterswil, bzw. Jan Flückiger bereits ein entsprechendes Reglement vorbereitet.

Zu der Traktandenliste hat der Gemeinderat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Die Gemeindeversammlung wird auf Mittwoch, den 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

1. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung
2. Erhöhung Arbeitspensum Gemeindeschreiberei / Bausekretariat
3. Änderung Gebührentarif
4. Neue Ausgaben über Fr. 40'000.--:
 - 4.1. Schneeräumungsmaschine für Gehwege, Fr. 45'000.--
 - 4.2. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse), Fr. 180'000.--
 - 4.3. Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2026, Fr. 114'000.--
5. Voranschlag pro 2026
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Investitionsrechnung
 - 5.3. Erfolgsrechnung
 - 5.4. Festsetzung Steuerfuss / Feuerwehersatzabgabe 2026
6. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, bis zum Mittwoch, 10. Dezember 2025, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt, wobei auch Exemplare zum Mitnehmen bereitliegen. Bei Bedarf können die Budget-Unterlagen auch bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Zudem stehen Ihnen diese Unterlagen auf unserer Webseite www.obergerlafingen.ch und auf der Crossiety-App zum Herunterladen zur Verfügung.

C-Geschäft

70 **UWEKO: Zustimmung zur Eignerstrategie und zum Aktionärsbindungsvertrag der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG** 6.2.2.0 Regionalverkehr

Ausgangslage:

Im Schreiben vom 27. Oktober 2025 wird mitgeteilt, dass im Rahmen der jeweiligen Generalversammlungen der BSU AG und BGU AG die Eignerstrategie für die neu fusionierte Gesellschaft verabschiedet wurde. Diese bilde die strategische Grundlage für die künftige Ausrichtung und Steuerung der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG.

Damit die Eignerstrategie und der ABV rechtsverbindlich in Kraft treten können, wird nun die schriftliche Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden für die beiden Dokumente benötigt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die beiden vorliegenden Dokumente (Eignerstrategie und Aktionärsbindungsvertrag) zu unterzeichnen.
2. Mitteilung an:
 - Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG
 - UWEKO, Daniel Friedli per E-Mail

C-Geschäft

71 **UWEKO: Langsamverkehr, Ausbau Velo-/Radwegmassnahmen Recherswilstrasse (Velovorrangroute)** 6.1.3.0 Kantonsstrassen

Ausgangslage:

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2025 hat die Gemeindepräsidentin darüber informiert, dass an der Sitzung vom 28. Oktober 2025, mit allen Vertreter:innen der betroffenen Gemeinden Zuchwil, Biberist, Gerlafingen und Obergerlafingen

sowie Vertretern des Kantons und des zuständigen Ingenieurbüros letzte Änderungen und Ergänzungen in der Bauherrenvereinbarung wie auch im Projekthandbuch 2025 festgehalten wurden. Weiter hat GP Grossen Denise berichtet, dass Anfang Dezember die finalen Fassungen der beiden Dokumente von allen Gemeindepräsidenten und ihren Zweit-Unterschriftsberechtigten unterzeichnet werden sollen.

Am 9. Dezember 2025 findet die Unterzeichnung der beiden Dokumente im Rötihof in Solothurn statt. Die weitere Begleitung des Projektes «Velovorrangroute» wird durch Urs Loosli stattfinden; er ist ab sofort Hauptansprechpartner für allfällige Fragen zum Projekt.

Erwägungen:

GR Reto Dubach erkundigt sich, ob Obergerlafingen hier noch eine Möglichkeit zur Mitsprache habe.

GP Denise Grossen verweist auf die GR-Sitzung vom 15. Januar 2025, wobei Beat Muralt ausführlich erklärt hat, dass sich Obergerlafingen miteinbringen konnte und die Wünsche betreffend den Querungen Grützbach und Kriegstettenstrasse berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die mit dem Projekt «Velovorrangroute» in Zusammenhang stehenden Dokumente zu unterzeichnen.
2. Mitteilung an:
 - Amt für Verkehr und Tiefbau, Pascal Stebler, Abteilungsleiter Verkehrsplanung

C-Geschäft

72 Finanzen: Antrag auf Abschreibung der Hundesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

73 Präsidiales: VSEG - Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss.

Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird dadurch immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können.

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden hat die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» lanciert, mit welcher in der Kantonsverfassung verankert werden soll, dass die Gemeinden inskünftig bei allfälligen Gewinnausschüttungen der Nationalbank mitberücksichtigt bzw. direkt begünstigt werden.

An der ausserordentlichen Generalversammlung des VSEG vom 6. November 2025 wurde die Initiative grossmehrheitlich von den anwesenden Gemeindevertreter:innen genehmigt (130:2 Stimmen). Vorgängig wurde die Initiative bereits durch die Staatskanzlei vorgeprüft und als genehmigungs- bzw. publikationsfähig eingestuft.

Der vorgesehene, neue Artikel in der Kantonsverfassung lautet:

*Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.*

Der VSEG ersucht die Gemeinden darum, die Gemeinde-Initiative anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung zu unterbreiten (für die Gemeinde Obergerlafingen am 10. Dezember 2025 möglich). Das Ziel des VSEG ist, bei der Einreichung der Gemeinde-Initiative möglichst viele Versammlungsbeschlüsse vorweisen zu können.

Um diesem Ersuchen zu entsprechen, hat vorgängig der Gemeinderat die Initiative gutzuheissen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat Obergerlafingen unterstützt die VSEG - Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)".
2. Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die vorliegende Gemeindeinitiative der VSEG zu unterzeichnen.

C-Geschäft

74 Präsidiales: Verein Pro Wasseramt
8.5.0.2 Wirtschafts- und Standortförderung

Ausgangslage:

«Der Verein Pro Wasseramt vernetzt Menschen mit den lokalen Vereinen und dem Gewerbe, fördert die regionale Gastronomie und bietet touristische Möglichkeiten – für Wasserämter:innen und für unsere Gäste.» So lautet der Originaltext auf der vordersten Seite der Broschüre des Vereines pro Wasseramt. Bis jetzt sind alle Gemeinden aus dem Wasseramt dem Verein beigetreten, mit Ausnahme von Obergerlafingen und einer weiteren kleineren Gemeinde.

Ein Beitritt von Obergerlafingen zum Verein könnte sowohl für die Bevölkerung wie auch für Gewerbetreibende und Vereine aller Mitgliedsgemeinden einen Benefit bringen, da auf der Homepage von Pro Wasseramt in Gesamtübersichten dargestellt wird, in welchem Dorf welche Aktivitäten und Angebote zu finden sind bzw. stattfinden (siehe www.wasseramt.so), und sich somit Vereine und Gewerbetreibende noch besser sichtbar machen können.

Der Jahresbeitrag für eine Gemeinde-Mitgliedschaft ist Fr. 80.--. Aufgrund dieses sehr moderaten Betrages wird dem Gemeinderat beantragt, dem Verein Pro Wasseramt beizutreten und die Gemeindepräsidentin zu ermächtigen, die erforderlichen Schritte dazu zu unternehmen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren und schreitet direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Ja:	4
Nein:	2
Enthaltungen:	1

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Die Gemeinde Obergerlafingen tritt dem Verein Pro Wasseramt bei.
2. Mitteilungen an:
 - Verein Pro Wasseramt, Hardy Jäggi
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

75 Präsidiales: Steueramt - Freiwilliger Einheitsbezug (2025)

0.2.1.2 Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Das Steueramt des Kantons Solothurn hat mit Schreiben vom 10. November 2025 einen Fragebogen bzgl. freiwilligem Einheitsbezug an das Gemeindepräsidium geschickt (Dokumente siehe Anhang).

Bereits vor einiger Zeit wurde im Gemeinderat über das Thema 'freiwilliger Einheitsbezug' debattiert. Der damalige Gemeindepräsident, Beat Muralt, sah im seit Januar 2024 eingeführten Angebot des Kantons zum freiwilligen Einheitsbezug wenig Anreiz, allem voran, weil er den Vorteil der kommunalen Verrechnung darin sah, dass die 1:1 Betreuung von

Menschen aus dem Dorf besser gewährleistet und der Schritt an den Schalter der Gemeindeverwaltung bzw. zum Telefonat mit der Finanzverwalterin niederschwelliger sei, als 'der Gang zum Amt in Solothurn'.

Der Gemeinderat hat deshalb damals kein Interesse bekundet, den freiwilligen Einheitsbezug zu unterstützen.

Nun soll durch die kantonale Projektleitung z.Hd. des Regierungsrates ein Bericht erstellt werden, welcher abbildet, ob und in welchem Umfang in den kommenden Jahren die Gemeinden planen, den Einheitsbezug zu nutzen.

Bis zum 8. Dezember 2025 sollte der ausgefüllte Fragebogen wieder beim Steueramt eingegangen sein. Der Gemeinderat hat deshalb an der heutigen Sitzung darüber zu beraten und zu beschliessen, ob die Einwohnergemeinde Obergerlafingen das Angebot des Kantons Solothurn zum freiwilligen Einheitsbezug nutzen soll.

Erwägungen:

Der Gemeinderat unterhält sich über die Auswirkungen des Einheitsbezuges und dass dieser allenfalls bedeuten könnte, dass wieder Stellenprozente gestrichen werden könnten/ müssten.

Abgesehen davon teilt der Gemeinderat die Meinung von Beat Muralt immer noch und spricht sich dafür aus, dass Gemeindesteuern nach wie vor direkt von der eigenen Finanzverwaltung bewirtschaftet werden sollen und somit auch der Kontakt mit der Bevölkerung weiterhin gepflegt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat verzichtet vorerst auf den freiwilligen Einheitsbezug der Gemeindesteuern und beauftragt die Gemeindepräsidentin den Fragebogen entsprechend auszufüllen.
2. Mitteilungen an:
 - Steueramt des Kantons Solothurn, Thomas B. Fischer, Chef Steueramt
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

76 Finanzen: Spendenanfragen 2025

Ausgangslage:

GR Jonas Franceschina wird über die Spendengesuche, die im Verlauf des Jahres 2025 bei der Einwohnergemeinde Obergerlafingen eingegangen sind, orientieren, wobei der Gemeinderat in der Regel eine bis zwei der Organisationen mit einem Solidaritätsbeitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. -.50 pro Einwohner im Gesamtaufwand von Fr. 500.-- bis Fr. 600.-- begünstigt.

Erwägungen:

GR Jonas Franceschina hat während des Jahres wieder einige Spendenanfragen erhalten, wobei er für dieses Jahr das Blumenhaus Buchegg vorschlägt.

Die Gemeindeschreiberin weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Gemeinderat in den vergangenen Monaten aus Spargründen darauf verzichtet hat, finanzielle Spenden zu tätigen und dass der Gemeinderat vielleicht zuerst grundsätzlich entscheiden müsse, ob eine Spende gemacht werden solle.

Abstimmung:

Ja	2
Nein	3
Enthaltungen	2

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Aus Spargründen verzichtet der Gemeinderat dieses Jahr auf eine Einmalspende / Solidaritätsbeitrag für eine gemeinnützige Organisation / Verein.

C-Geschäft

77 Einladungen an die Gemeinde

0.1.2.0 Exekutive

1. Vernissage SONb6 - Abschluss und Feier des Projekts «Solothurner Namenbuch»

Samstag, 17. Januar 2026, Giessi, Derendingen

Anmeldung bis 15. Dezember per E-Mail vernissage@namenbuch-solothurn.ch

2. Preisverleihung Wasserämter Anerkennungspreis

Dienstag, 25. November 2025, 19.00 Uhr, Pfarreiheim Baschi in Deitingen

C-Geschäft

78 Mitteilungen aus den Ressorts

0.1.2.0 Exekutive

Präsidiales (Grossen Denise):

- Es liegt eine Anfrage von GR Marc Mischler für das Grundstück GB Nr. 457 vor. Gemäss vorsichtigen Schätzungen, soll sich der Preis für das Bauland bei ca. Fr. 450.-- / m2 belaufen.
Grundsätzlich soll/kann das Grundstück verkauft werden, aber der Preis muss korrekt abgeklärt werden.

Soziales (Franceschina Jonas):

- Die Abrechnung für ambulante Pflegekosten liegt vor.

Bildung (Mischler Marc):

- Sprachstandserhebung: 15 Kinder werden einen Fragebogen erhalten, die Auswertung wird wieder durch die Universität erfolgen.

- Im Dezember wird eine Sitzung betreffend das weitere Vorgehen in Sachen Spielgruppe mit Jan Flückiger stattfinden.

Bau- und Planungskommission (Dubach Reto):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Pfeil Sandra):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Friedli Daniel):

- An der letzten UWEKO Sitzung wurde über die Bezugsgebühren für Wasser / Abwasser diskutiert, wobei diese viel zu tief sind. Die Gebühren müssen unbedingt angepasst werden.
- Die Aufbruchgesuche der letzten 4 Jahre können zügig aufgearbeitet werden, aber für die restlichen Gesuche (bis 10 Jahre zurück) muss etwas tiefer im Archiv gegraben werden.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Franceschina Jonas):

- Die geplante Schwarzweisshalle wird aus Budget-Gründen vorerst zurückgestellt.
- Die Fassade des Feuerwehrmagazins muss jedoch gemacht werden, sonst gibt es Folgeschäden.

Allgemeine Sicherheit (Franceschina Jonas):

- Keine Mitteilungen

Jugend und (Schneider Sabrina):

- Die Halloween Party war ein voller Erfolg und gut besucht.
- Am 4. Dezember 2025 findet das Adventsfenster vom Jugendraum statt.

Kulturelles (Nussbaumer Daniel):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Kerschbaum Iris):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Finanzkommission: 1 Mitglied

D-Geschäft

79 **Verschiedenes**
0.1.2.0 Exekutive

Keine Mitteilungen

Namens des Gemeinderates:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'DG', on a light yellow rectangular background.

Denise Grossen
Gemeindepräsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'IK', on a light yellow rectangular background.

Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin